

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
über den Gesamtbetrag des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer
für das Jahr 2024**

Vom 3. Februar 2025

Das Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer betrug in Sachsen im Jahr 2024
10 094 188 714 Euro.

Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung der
Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom
26. April 2024 (BGBl. I Nr. 140) geändert worden ist, einen Anteil von 15 Prozent – das sind
1 514 128 307 Euro.

Die Erstattung des vom Bund über die Familienkassen vorfinanzierten Gemeindeanteils des
Kindergeldes vermindert den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer um
366 472 173 Euro.

Hinzu kommen ein Anteil von 15 Prozent am Zerlegungsanteil der Lohnsteuer in Höhe von
349 305 328 Euro

und ein Anteil von 12 Prozent aus dem Aufkommen der Kapitalertragsteuer nach § 43 Absatz 1 Satz 1
Nummer 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der
Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), das zuletzt durch Artikel 2 des
Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 449) geändert worden ist, einschließlich des
Zerlegungsanteils in Höhe von
39 105 283 Euro.

Der Gemeindeanteil an der Pauschsteuer aus gewerblich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen
von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See gemäß § 40a Absatz 2 des
Einkommensteuergesetzes erhöht den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer um
2 316 625 Euro.

Abgezogen wird der Gemeindeanteil an der steuerlichen Förderung nach dem Altersvermögensgesetz
vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1310) gemäß § 83 des Einkommensteuergesetzes in Höhe von
14 462 631 Euro.

Damit ergibt sich ein auszahlender Betrag für das Jahr 2024 von
1 523 920 740 Euro.

Die bereits gezahlten Abschläge betragen
366 567 353 Euro,
334 866 840 Euro,
384 234 080 Euro.

Damit ergibt sich ein auszahlender Betrag für das vierte Quartal 2024 von
438 252 467 Euro.

Dresden, den 3. Februar 2025

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Sebastian Hecht
Staatssekretär